

Commissarien in d. Forstern mich zu außß bleiblich
zu stellen sollen. Wie ich dan bei meiner Zeit
und offtmal gelobt mich zu gemeltem Zeit
als des 26. April. alhier zu Königsberg
vor Hr. Cn. dem Königs: Rath: Commissarien
brachte zu sein sollen. Und meinetwegen
habe ich diese caution mit rigentz Landen zu
Güter und Untertanen Actum Königs
berg den 5. April. Anno 1671.

Broder Lintow

no 7.

Post factam limitationem ist nicht vorzulassen

no 8.

Als der Hr. Obrmarschalck durch den
Compten auß dem Schloß zu, diesen gesten
Wollen, laßt Ihn von dem Leutnant
Herrn Hr. Gieseler: ob. quarer und vrliebt
Soldaten auß der Dvüchen des Cn.
bestehen werden, und hat ihn der selbe
Leutnant angezeigt zu Wollen Ihn Hr.
Gieseler: ob. nicht zuß nicht lassen, als er nun
gefraget, ob er selb auß besaglich Ihn
Gieseler: Cn. steht, hat der Leutnant
antwortet. Ja. Darnach der Ober-
marschalck fragen gefraget ob dan Hr.
Gieseler: Cn. Ihn durch die Dvüchen best.
bieten Wollen. und antwortet der Leutnant
dardurch nicht. Solist wie ob sich der Hr.

Ober-Margulick von uns pro vobis respectu aucto-
ritatis, als so sich auch saluam actionem
referirret, doch die injuriam nicht sich so leicht
als die Königs Macht, so die zu diesem Offi-
cio bestellte, zugehört. Inma von die
den als baldt verweist d. l. d. von dem Land
Richter, Land Richter, so sich nicht so leicht
laßliches Landtills sich anzuwenden, die ob.
des Oben Königs Commissarios fürzliche zu d. l. d.
Landtills sich solches die Oben Richter pro d. l. d.
nicht allein, jedoch nicht fallen lassen, sondern
auch als baldt nicht, sondern an die Macht
abgeschickt, und von allem demselben die
sichliche bringt nach dem Interim aber dem
Oben Richter von sich begeben und auf die
Lage, nicht nicht zu was, glücken, nicht zu
gibt von noch abgeschickt zu laß von ohne sich die
Ober-Margulick die Oben, die Colligierung und
Subscription, sonder an die dem, sollte alle, die
Landtills die dem, pro nullo et invalido gestalt
werden, Landtills die Oben Richter nach die
Romana Sancte der Prozess.

D. 20. Die die Richter der Dritten Landes Oben,
von der, die dem, die dem, die dem, die dem,
Landtills an geschickten, die dem, die dem,
Landtills die dem, die dem, die dem, die dem,
Landtills die dem, die dem, die dem, die dem,
Landtills die dem, die dem, die dem, die dem,

